



**Dachdecker- und Zimmerer-
Innung Köln**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressenotiz

Köln, den 19.07.17

Dachdecker- und Zimmerer-Innung Köln: Das Dach macht niemals Urlaub

*Die Dachdecker- und Zimmerer-Innung Köln empfiehlt:
Ein Dach ist 365 Tage im Jahr „im Einsatz“*

Wenn von „den schönsten Wochen des Jahres“ die Rede ist, gönnt sich das Dach keine Auszeit. Ganz im Gegenteil: Der Sommer ist für Dächer eine – nicht nur im wahrsten Sinne des Wortes – heiße Zeit.

In den Hochsommerwochen und -monaten kann durch die direkte Sonneneinstrahlung die Oberflächentemperatur auf dem Dach auf bis zu 70° C ansteigen. Die Qualität der Wärmedämmung und deren fachgerechte Verarbeitung entscheiden dann über den Wohnwert der Räume unter dem Dach. Denn grundsätzlich sorgt eine gute Wärmedämmung für den Winter auch für einen guten sommerlichen Wärmeschutz im Dachgeschoss.

Keine Sekunde „Urlaub“ machen darf das Dach auch, wenn im Sommer die Zeit der Unwetter gekommen ist. Denn im Zuge der Klimaveränderung hat die Häufigkeit und Heftigkeit der Wetterextreme in den letzten Jahren permanent zugenommen. Ein Wolkenbruch fordert die Dacheindeckung in doppelter Hinsicht: So ist die thermische Belastung enorm, wenn die bis auf 70° C aufgeheizte Dachfläche binnen weniger Minuten durch Starkregen um 40 oder 50° C heruntergekühlt wird. Hinzu kommt, dass die Regenmassen sicher abgeführt werden müssen. Dazu sind – je nach Dachneigung nach dem Fachregelwerk des Dachdeckerhandwerks - Unterspannbahnen oder sogar regen- oder wasserdichte Unterdeckungen – vorgeschrieben.

Als Faustregel gilt: Je geringer die Dachneigung ist, desto aufwändiger muss die Unterkonstruktion ausgeführt werden. Zur zuverlässigen Wasserabführung gehören auch richtig dimensionierte Dachrinnen und Fallrohre. So müssen bei Starkregensmengen von 40 Litern auf einer 180 m² großen Dachfläche eines Einfamilienhauses binnen einer Stunde demnach 7.200 Liter Wasser abgeführt werden. Das ist nur möglich, wenn Rinnen und Fallrohre frei von Ablagerungen durch Laub und Äste sind.

Emil-Hoffmann-Straße 7
50996 Köln

Telefon: (0 22 36) 6 41 41
(0 22 36) 6 85 04
Telefax: (0 22 36) 6 74 02

e-mail@dachdecker-innung-koeln.de
e-mail@zimmerer-innung-koeln.de
www.dachdeckerundzimmererinnung.koeln

Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE19 3705 0198 1017 9326 23
BIC: COLSDE33
Kölner Bank eG
IBAN DE46 3716 0087 0052 5280 03
BIC GENODEICGN

Obermeister
Dachdeckermeister
Thomas Ruhmann

Geschäftsführerin
Bettina Dietrich

Eine weitere große Herausforderung für das Dach sind Sturmspitzen. Nicht etwa der Winddruck, sondern der Windsog auf der dem Sturm abgewandten Seite und vor allem in den Randbereichen der Dachflächen, stellt die größte Gefahr dar. Deshalb sind verbindlich für alle Dächer, die nach dem Stichtag 01.03.2011 errichtet oder saniert wurden, entsprechende Sicherungsmaßnahmen nach DIN 1055-4 vorgeschrieben. Je nach Windzone der Region, den topografischen Gegebenheiten und der Nachbarbebauung z. B. durch Hochhäuser sind Dachziegel und Dachsteine gegen Windsog zu sichern. Dies geschieht meist mit sogenannten Sturmklammern an einer exakt vorgeschriebenen Anzahl von Eindeckungselementen. Aber auch bei Flachdächern sind geeignete Maßnahmen zur Windsogsicherung einzuhalten.

Natürlich gibt es keine absolute Sicherheit gegen alle Wetterextreme. Wenn das Dach aber entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und dem Fachregelwerk ausgeführt ist, wird es im Schadensfall zu einer problemlosen Regulierung durch die Gebäudeversicherung kommen. Erst recht natürlich, wenn das Dach regelmäßig einem DachCheck unterzogen wurde, der von Dachdecker-Innungsbetrieben angeboten wird. Dann kann der Hausbesitzer beruhigt in die Ferien fahren, während sein Dach keinen Urlaub macht.

Die Adressen qualifizierter Dachdecker-Fachbetriebe gibt es z. B. bei der Dachdecker- und Zimmerer-Innung Köln und im Internet unter www.dachdeckerundzimmererinnung.koeln.

Bildreferenzen:



00287.jpg:

Die Windsogsicherung z. B. mit solchen Sturmklammern ist seit 01.03.2011 verbindlich vorgeschrieben.



00411.jpg:

Wenn die Bewohner die Ferien genießen, darf das Dach auch bei Extremwetterlagen keinen Urlaub machen.